

Schnittstellenliste Planungsleistungen - Abgrenzungen zwischen AG und AN**Stand: 22.06.2026**

Der AN schuldet sämtliche für die Ausführung erforderlichen Planungsleistungen mit Ausnahme der in der „Schnittstellenliste Planungsleistungen“ als vom AG als beigestellt definierte Planungen.

Schnittstelle	Zuständigkeit	
	AN	AG
Allgemein		
"Planung der Planung" gemäß techn. Baubeschreibung	x	
Absteckpläne mit Darstellung der Hauptpunkte Rohbau		x
Logistikkonzept		x
Baustelleneinrichtungsplan (für verschiedene Bauphasen) - AN	x	
Rahmenterminplan, Baubereichsterminplan	x	
Alle weiteren Planungen und Konzepte gemäß Zuordnungen in der Baubeschreibung	x	
SiGe-Plan		x
Alle Sicherheits- und Schutzkonzepte gemäß ArbSchG.	x	
Gefährdungsbeurteilung für das eigene Gewerk	x	
Überprüfen Maßhaltigkeit von Bauwerk, Rohbauschächten, Lagerungspunkten, Lastösen, etc. als Grundlage der Werk- und Montageplanung und Bauablaufplanung	x	
Anlieferungskonzept	x	
Für alle Montagen und Gerüste: Alle Planungsleistungen einschließlich Ausführungsplanung, Planunterlagen	x	
Endzustand		
Ausführungsplanung des Rohbaus		x
Ausführungsplanung des raumbildenden Ausbaus		x
Ausführungsplanung "baulicher Brandschutz"		x
Fortschreiben der Ausführungsplanung "baulicher Brandschutz"	x	
Werk- und Montageplanung in Tiefe der VDI 6026	x	
Ausführungskataster gemäß Vorgaben des AG, als Teil der Planungen des AN	x	
Planungskoordination der Planung des AN mit den parallel laufenden Ausführungsplanungen der weiteren Ausbau- und Ausrüstungsgewerken an den Ausführungsschnittstellen.	x	
Erstellung aller Bestandsunterlagen und Dokumentationen	x	
Bestandsunterlagen zur Überführung in ein IT-System	x	
Planungsleistungen zur Verkehrsrechtlichen Anordnungen für Anlieferung, soweit erforderl.	x	